

Externer Messauftrag für CT-Dienstleistungen pro Bauteil

Kundendaten:

Kunde:		Abteilung:	
Ansprechpartner:		Telefon:	
Straße:		Fax:	
PLZ/Ort:		E-Mail:	
Bestell-Nr. Kunde:		AB-Nr. iwis:	

Lieferadresse: (falls abweichend)

Straße:		PLZ/Ort:	
---------	--	----------	--

Teilebezeichnung / Teilenummer / Zweck der Messung:

Teilenummer:		Wunschtermin:	
Darstellung Messergebnis	<input type="checkbox"/> Analyse; Punktwolke <input type="checkbox"/> Messwerte; Punktwolke	Anzahl Messteile:	

Spezifikationen der Zeichnung:

Zeichnungs-Nr.:		Index:		Datum:	
-----------------	--	--------	--	--------	--

Welche Merkmale sollen gemessen werden/Messaufgabe?

Gekennzeichnete Merkmale nach Zeichnung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> USB-Stick <input type="checkbox"/> Daten-DVD
Kurzbeschreibung Messauftrag, von iwis zu beachtende Risiken am/vom Meßgegenstand:	
Standard Formatvorlage:	<input type="checkbox"/> VDA 2.4 /PDF <input type="checkbox"/> VDA 2.4 Excel <input type="checkbox"/> PPAP/PDF <input type="checkbox"/> Sonstige
Eigene Formatvorlage:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nur Analysebilder senden – per Mail an computertomographie@iwis.com

Spezifikationen durch Datensatz:

3D Volumendatensatz vorhanden im Format:	<input type="checkbox"/> STEP <input type="checkbox"/> IGES
Datenübertragung per:	<input type="checkbox"/> E-Mail an computertomographie@iwis.com <input type="checkbox"/> Datenträger <input type="checkbox"/> Sonstige
Anmerkungen:	

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Firmenstempel



Rechtliche Hinweise

1. Vertragsinhalt / Vergütung

1.1 Art und Umfang der von iwis motorsysteme GmbH & Co. KG, Albert-Roßhaupter-Str. 53, 81369 München („iwis“) für den Vertragspartner zu erbringenden Dienstleistungen (insbesondere Messarbeiten am Computertomographen, auch „CT“ genannt) richten sich, soweit keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, ausschließlich nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Ein Vertrag über die Messdienstleistungen kommt erst zustande, wenn iwis den Auftrag des Vertragspartners binnen 10 Tagen nach Zugang schriftlich angenommen hat.

1.2 Vertragsgegenstand ist alleine die Erbringung von Messdienstleistungen bezüglich der vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Gegenstände der Messung durch iwis. iwis erbringt weder eine Beurteilung, noch eine Beratung hinsichtlich der Einsatzfähigkeit, Verwendbarkeit und Eignung der Messungen und deren Ergebnisse.

1.3 Iwis überprüft die vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Gegenstände der Messung (i) weder auf Schäden, es sei denn, es liegen auch für den Laien offensichtliche Beschädigungen aus Transportschäden vor, noch (ii) auf deren Eignung zur Messung mit einem CT.

1.4 Die Dienstleistungen werden in 86899 Landsberg am Lech, Celsiusstr. 19 erbracht, dies ist auch Erfüllungsort.

1.5 Soweit nicht in der Annahmeerklärung der iwis ausdrücklich anders ausgewiesen, erfolgt die Messung in der Regel innerhalb von 10 Tagen nach Zusendung der zu vermessenden Gegenstände. Die Zusendung der Messgegenstände durch den Vertragspartner erfolgt DAP (INCOTERMS 2010).

1.6 Gegenstände der Messung sowie Meßergebnisse werden dem Vertragspartner FCA zugesendet.

1.7 Die Vergütung erfolgt pauschal. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich anfallende Umsatzsteuer. Zahlungen des Vertragspartners sind fällig binnen 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

2. Hinweispflichten des Vertragspartners

2.1 Der Vertragspartner hat iwis im Rahmen der Angebotserstellung ausdrücklich und schriftlich darauf aufmerksam gemacht, ob und welche Risiken der Beschädigung der Gegenstände der Vermessung durch die zu vereinbarende Vermessung bestehen.

2.2 Der Vertragspartner hat iwis im Rahmen der Angebotserstellung ausdrücklich und schriftlich darauf aufmerksam gemacht, ob die Gegenstände der Vermessung Risiken der Beschädigung des CT nach sich ziehen können.

3. Gewährleistung / Haftung

3.1 Iwis setzt für die Arbeiten qualifiziertes Personal ein, das mit den Eigenschaften und der Technik des CT vertraut ist.

3.2 Iwis weist ausdrücklich darauf hin, dass sie nicht in der Lage ist zu beurteilen, ob sich die Gegenstände der Vermessung vor oder nach der Vermessung so verändern, dass die Messergebnisse unzutreffend werden. Bei der Durchführung von Messaufträgen ist nur die Richtigkeit der Messung zum Zeitpunkt der Messung maßgeblich.

3.3 Der Vertragspartner hat zur Wahrung seiner Rechte erkennbare Mängel (einschließlich Unplausibilitäten von Messungen) unverzüglich anzuzeigen, § 377 HGB findet entsprechend Anwendung.

3.4 Bei unrichtigen Messungen leistet iwis kostenlos eine Nacherfüllung (Neumessung). Ist eine Nacherfüllung unmöglich oder bleibt sie erfolglos oder lässt der iwis eine vom Vertragspartner für die Beseitigung eines von iwis zu vertretenden Mangels gestellte Nachfrist fruchtlos verstreichen, steht dem Vertragspartner das Rücktrittrecht zu. Im Übrigen ist jede Haftung von iwis, insbesondere jede Schadensersatzhaftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der iwis oder seiner leitenden Angestellten beruht; im letzten Fall ist der Schadensersatzanspruch auf den im Zeitpunkt des Vertragschlusses vernünftiger Weise vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

3.5 Bei einfach oder grob fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften iwis und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

3.6 Iwis wird, sofern keine Nacharbeiten nach Ziff. 3.4 vorliegen, den ihr entstandenen und von ihr zu belegenden Aufwand dem Vertragspartner in Rechnung stellen, wenn ein Auftrag nicht durchgeführt werden kann, weil die Messung unter Beachtung der Regeln der Technik nicht festgestellt werden konnte; der Vertragspartner den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt hat oder der Auftrag während der Durchführung vom Vertragspartner zurückgezogen wurde.

3.7 Ansprüche des Vertragspartners wegen mangelhafter bzw. fehlerhafter Durchführung der Messungen verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ergebnisse beim Vertragspartner, es sei denn, iwis hat den Mangel arglistig verschwiegen; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Regelungen. Gleiches gilt für sonstige Haftungsansprüche.

Diese Seite wird von iwis ausgefüllt!

Kundendaten:

Kunde:		Abteilung:	
Ansprechpartner:		Telefon:	
Straße:		Fax:	
PLZ/Ort:		E-Mail:	
Bestell-Nr. Kunde:		AB-Nr. iwis:	

Lieferadresse: (falls abweichend)

Straße:		PLZ/Ort:	
---------	--	----------	--

Aufwand Stunden

Stunden iwis motorsysteme		x Verrechnungssatz iwis motorsysteme
Stunden Extern		x 198,00 EUR

Bearbeitungskosten pauschal (EU)

Bearbeitungskosten pauschal (Drittland)

Rücksendung Bauteile	65,00 EUR	Pauschale für Zolldokumente (Drittland) und Rücksendung FCA	105,00 EUR
Dokumentation auf Datenträger		Dokumentation auf Datenträger	
Kosten Aufspannvorrichtung / Aufspannmaterial		Kosten Aufspannvorrichtung / Aufspannmaterial	

Bemerkung Messdienstleistung

Messdienstleistung abgeschlossen? ja nein

Wenn nein, bitte Begründung:

Bitte diese Seite für Rechnungserstellung intern weiterleiten an: M-MWS (Fr. Ollero / Fr. Schöndorfer)

Ort, Datum

Unterschrift Messtechniker iwis

